

disch-christliche Klage heute (Realisationen in Kunst, Literatur und Gebeten).

Der Verfasser erarbeitete im vorliegenden ersten Band seines Unternehmens den Ps 22 mit Hilfe der struktural-semanticischen Analyse und legt die Basisstruktur und den Sprechaktprozeß frei. Danach geht er der Bedeutung und Stellung des Psalms und seiner Motive im Alten Testament nach. Ps 22 wird in drei Abschnitte gegliedert: V. 2-11 (Frage, Vertrauen, Geschichte); V. 12-22 (Notschilderung, Feinde, Todesnähe); V. 23-32 (Lob, Gelübbe, Universalität).

Die Arbeit schließt mit einem Vergleich der Ergebnisse aus den beiden methodisch unterschiedlichen Forschungsbereichen und einer kurzen Befürwortung einer Wiederbelebung des echten Klagens im Gebet.

Die Gebetsgattung der Klage löst die Fragen des Menschen nicht auf und beantwortet sie auch nicht; der Mensch wartet nicht auf Antwort, sondern die Klage wendet sich vertrauend an Gott, der im Leid und in der an ihn gerichteten Klage Begegnung ermöglicht und dadurch Leid (er)tragen lässt – erträglich macht.

Die Studie ist mit ihren vielen Analysen und Fachausdrücken aus der Sprachwissenschaft schwierig zu lesen. Wer sich die Mühe macht, diese Hürde zu überspringen und die verschiedenen sprachwissenschaftlichen und alttestamentlichen Ausführungen nachzuvollziehen, wird diese anspruchsvolle Studie sicherlich mit Gewinn lesen.

Linz

Roswitha Unfried

VOLKEN LAURENZ, *Jesus der Jude und das Jüdische im Christentum*. (263.) Patmos, Düsseldorf 1983. Broschur. DM 19,80.

Das Buch, zu dem Erich Zenger ein Geleitwort geschrieben hat, steht der Intention nach Werken wie F. Mußners „Traktat über die Juden“ nahe. Verf., Professor für Systematische Theologie an der Dormitio-Abtei in Jerusalem, skizziert den jüdischen Ursprung des Christentums sowie die historische Entwicklung zu einem judenfreien Christentum (Substitutionstheorie: Christenersetzen die Juden als Volk Gottes). Im zentralen zweiten Teil geht es um das jüdische Messiasverständnis, Jesus als Jude in seinem Verhältnis zur Tora und Jesus als Messias. Der dritte Teil zeigt anhand von Röm 9-11 die bleibende Erwählung Israels, das zusammen mit den Christen das eine Volk Gottes bildet; sofern das Judentum schuldlos Jesus nicht als den Christus erkennt, bleibt ihm die Tora als legitimer Heilsweg. Die tiefen Gemeinsamkeiten mit dem Christentum fordern eine Weg- und Zielgemeinschaft der beiden biblischen Religionen.

Sicher sind so manche Einzelheiten des Buches der Kritik offen, besonders wegen des doch eher historisch unkritischen Umgangs mit NT und rabbinischem Schrifttum. An Details sei erwähnt: Fragwürdig ist die Rückführung der Bezeichnung „Christen“ in Antiochien auf Paulus (64), die Redeweise von der „Synode“ von Jabne

(68 u. ö.), die Annahme, Eliezer ben Hyrkan habe mit einem Jünger Jesu verkehrt (69f.), sowie die Aussage, die Apokalyptik habe mit der Identifikation Messias-Menschensohn dem Christentum vorgearbeitet (115ff., Datierungsproblem der Bilderreden von 1 Hen); wie man genau 166 v. Chr. als Beginn der Entwicklung der rabbinischen Halacha nennen kann, weiß ich nicht (130); in der vorletzten Zeile von S. 52 ist statt „griechisch“ „geschichtlich“ zu lesen, S. 94 „jimmach“ mit „ausgelöscht sei“ statt „verflucht sei“ zu übersetzen. Auch ist die Abwehr des jüdischen Einwands gegen die Messianität Jesu aus der Unerlässlichkeit der Welt doch etwas zu einfach geraten. Doch insgesamt ist das Buch in seiner Intention voll zu bejahren, sind seine großen Linien völlig richtig gezogen. Bietet das Buch auch gegenüber Werken wie dem eingangs genannten Mußners kaum Neues, ist es doch seiner klaren und einfachen Sprache wegen einem breiten Publikum zugänglich und daher besonders zu empfehlen.

Wien

Günter Stemberger

H E I L I G E S C H R I F T N T

GNILKA JOACHIM, *Johannesevangelium*. (Die neue Echter-Bibel. (164.) Echter-Verlag, Würzburg 1983. DM 34,-.

Auf knappstem Raum liefert J. Gnilkas schon bekannt solider Art eine Verständnishilfe für das JohEv auf der Textgrundlage der neuen „Einheitsübersetzung“ (EU). Diese bestimmt auch die Aufgliederung in Sinnabschnitte, nicht aber Gnilkas Interpretation. Da sich diese nach dem griechischen Text richtet, wird gelegentlich „auf wünschenswerte Präzisierungen der EU aufmerksam gemacht“ (S. 11). Auf den Text der EU folgt jeweils „eine blockartige Zusammenfassung literar-, form- und traditionsgeschichtlicher Beobachtungen, die zur eigenen Auseinandersetzung mit dem Text anregen wollen“ (ebd.). Daran anschließend gibt Gnilkas eigentliche, immer auf Zusammenhänge, Struktur des Textes, Hauptaussagen und zentrale Probleme achtende Kurz-Interpretation. Ein mit P gekennzeichneter „Ausblick auf die Wirkungsgeschichte“ beschließt jede größere Einheit und möchte „eine zusätzliche Hilfestellung für die Predigt und Meditation bieten“ (ebd.).

Die ihn leitende Sicht des JohEv beschreibt Gnilkas in einer kurzen „Einleitung“ (S. 5-11). Danach rechnet er für die Verfasserschaft mit einer joh. „Schule“, „als deren Haupt der Lieblingsjünger gelten kann“ (S. 8). Zwar sei das JohEv nicht von diesem geschrieben, aber „unter Berufung auf seine Autorität“ veröffentlicht – und später „redaktionellen Überarbeitungen“ unterworfen worden (ebd.) – woraus sich die Unebenheiten, Risse, Zusätze usw. erklären. Hier hätte man sich größere Deutlichkeit gewünscht; denn Gnilkas rechnet – wie die neuere Joh-Forschung auf breiter Front – mit verwendeten „Quellen“ (Semeiaquelle (SQ), Passionsbericht (Pb), Logoslied) und erwägt die Möglichkeit, daß die SQ „eine evangelienähnliche Struk-

tur besaß“ (S. 6), spricht dann aber doch vom Verfasser einer „Erstfassung“ des Evangeliums (S. 8), worunter er offenbar den „Evangelisten“ versteht. Das Verhältnis der Schrift des Evangelisten zur SQ wird aber so wenig geklärt wie die Eigenart, Absichten, Tendenzen und Hintergründe der „Redaktionen“. Hier bleibt auch in der Schwebe, ob die „redaktionellen Überarbeitungen“ nach der Veröffentlichung der sog. Erstfassung des Ev anzunehmen seien (S. 8) oder „nachdem es bereits stand, aber vor seiner endgültigen Herausgabe“ (S. 7). Im ersten Fall gäbe es plausible Erklärungen für eine (oder mehrere?) Redaktion(en) als Re-aktionen der joh. Schule auf häretischen Mißbrauch der Erstfassung; im letzteren bleiben nur Vorgänge innerhalb der joh. Schule als vermutbare Anlässe. Auf die Auslegung haben diese ungeklärten Fragen keinen unmittelbaren Einfluß. Gnilka beschränkt sich darauf, den Text in seiner jetzigen, d. h. in einer kanonischen Gestalt zu kommentieren und für einen breiteren Leserkreis zu erschließen.

Eppenhain im Taunus

Josef Hainz

MAYER ANTON, *Der zensierte Jesus. Soziologie des Neuen Testaments*. Mit einem Geleitwort von Norbert Greinacher. (320.) Walter, Olten 1983. Kart. DM 39,80.

Ein Brief statt einer Rezension:

Sehr geehrte Damen und Herren!

In früheren Zeiten hat man immer von den sogenannten zornigen jungen Männern in der Theologie gesprochen. Heute ist das umgekehrt: man muß von den zornigen (gekränkten) Alten reden – und die lassen ihre Emotionen gewöhnlich erst los, wenn ihnen niemand mehr schaden kann. Als einen solchen Fall sehe ich Herrn A. Mayer an mit seinem Buch „Der zensierte Jesus“.

Ich sehe mich außerstande, dieses zu rezensieren. Es genügt bereits, was in Publik-Forum zu diesem Buch steht.*

Bedauerlich finde ich, daß der katholische Verlag Walter, Olten-Freiburg, der lange ausschließlich von der aufgeschlossenen katholischen Avantgarde gelebt hat, hier sich „profiliert“ und sogar den werbeträchtigen Titel geliefert hat sowie die wertvollen Empfehlungen von Herrn N. Greinacher und Herrn H. Halbfas.

Wissenschaftlich positiv am Buch sind die Seiten 302–312. Hier kommt zum Vorschein, daß hinter dem Autor Kenntnis und Vermögen steht.

Das Buch gebe ich Ihnen zu meiner Entlastung wieder zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Passau

Friedrich Schröger

* Vgl. die Artikel von Rudolf Pesch, „Ein Skandal in jeder Hinsicht“ (Publik-Forum Jg. 12, Nr. 14, 22. Juli 1983, S. 19–21) und Rolf Baumann, „Wenn Jesus spricht, wie die Bild-Zeitung schreibt“ (Publik-Forum Jg. 12, Nr. 15, 12. August 1983, S. 20f.).

SCHWARZ ROLAND, *Bürgerliches Christentum im Neuen Testament? Eine Studie zu Ethik, Amt und Recht in den Pastoralbriefen*. (Österreichische Biblische Studien, Bd. 15). (226.) Österreichisches Katholisches Bibelwerk, Klosterneuburg 1983. Kart. lam. S 246.–.

Die Pastoralbriefe, lange Zeit verkannt oder abgewertet, finden seit gut einem Jahrzehnt intensiveres Interesse und neue Würdigung. So setzt sich die angezeigte, bei J. Kremer erarbeitete, Dissertation mit einem Hauptpunkt der früheren Kritik auseinander, der den Pastoralbriefen ein bürgerliches, verbürgertes Christentum unterstellt. Dagegen kann eine eingehende exegetische Untersuchung über die „Eignungskriterien“ der Amtsträger die gestellte Frage eindeutig verneinen. Der Vf. zeigt den profanen und biblischen Hintergrund dieser katalogischen Ethik auf, beleuchtet deren Grundintention und sieht ihren „Sitz im Leben“ hauptsächlich in ihrer Auseinandersetzung mit den Irrlehrern. In einer weiteren bibltheologischen Zusammenschau werden die Anfänge des kirchlichen Rechts und des Amtes, das der Vf. in einem autoritativen Gegenüber zur Gemeinde und autoritativer Verkündigung definiert, zurückverfolgt und dabei auch die Entwicklungen von Jesus und Paulus her angesprochen, so z. B. die Dialektik von Ehelosigkeit – Familienethik, Besitzverzicht – Besoldungsanspruch, Charisma – Institutionalisierung u. a. m. Dies alles führt zu einer positiven Wertung der Pastoralbriefe: Ihre Leistung besteht in ihrem Bemühen um den Glaubensvollzug unter den Bedingungen des Alltags; ihre pragmatische Vorliebe für das Selbstverständliche und allen Christen Gemeinsame ist nicht so starr, daß sie nicht auch dynamische Veränderungen zuließe, was u. a. auch für die heutige Anwendung dieser Eignungskriterien zu bedenken ist. Alles in allem ein wichtiger Beitrag zu einem mehr sachgemäßen Verständnis der Pastoralbriefe!

Freilich sind auch manche Bedenken anzumelden. Sie betreffen gar nicht so sehr die kontroverse Einschätzung als Corpus pastorale oder pseudepigraphische Einzelschriften, sondern Tieferes, z. B. die Funktion der Ketzerpolemik als rhetorische Topik. Dabei hätte die Auseinandersetzung mit den Arbeiten von R. J. Karris sicher viel im Urteil verändern können. Auch in der Wertung von Amt und Recht klingt m. E. manches allzu apologetisch und klischehaft. Die Pastoralbriefe gewinnen nicht, wenn ihr Ausleger im Feindbild der zur Frage gestellten Bürgerlichkeit verfangen bleibt. Dennoch: Die Dissertation hat wie ihr Vf. meine freundschaftliche Hochachtung und ich möchte ihn sehr dazu ermuntern, seinen Weg als Exeget auch weiterzugehen.

Graz Peter Trummer